



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### **Besserer Schutz unserer engagierten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker – Konsequenzen aus der Expertenanhörung zur Bedrohungslage von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vom 13.11.2019**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt ausdrücklich das von der Bundesregierung beschlossene „Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität“.
2. Der Landtag begrüßt den Gesetzentwurf des Bundesrats vom 29.11.2019 zur Verschärfung von § 188 Strafgesetzbuch (StGB) (BR-Drs. 418/19).
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden eine zentrale Anlaufstelle für Beratung, Prävention und Opferschutz zu schaffen, die kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Falle von Bedrohung oder Anfeindung umfassend unterstützt und auch zur Effektivität entsprechender Strafverfahren beiträgt.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die personelle und technische Ausstattung von Polizei und Justiz umgehend so zu verbessern, dass eine effektive Strafverfolgung bei Bedrohung von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sichergestellt ist.

### **Begründung:**

Die Bedrohungslage von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern wurde am 13.11.2019 in einer Expertenanhörung erörtert (Drs. 18/2863). Es ist festzustellen, dass erschütternde Angriffe auf kommunale Mandatsträger stattfinden – digital genauso wie analog. Etliche engagierte Kommunalpolitiker ziehen sich wegen solcher Angriffe aus der Politik zurück. Ihre Ideen und ihr Einsatz gehen der Allgemeinheit dadurch verloren. Belästigungen, Beleidigungen, Stalking oder körperliche Angriffe auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker oder kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind völlig inakzeptabel. Politik und Gesellschaft müssen auf die zunehmende Verrohung eine Antwort geben und müssen den Betroffenen Schutz bieten.

Zu 1:

Die Bundesregierung hat am 30.10.2019 ein Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität beschlossen. Dies umfasst u. a. eine Meldepflicht für Provider zur effektiveren Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet sowie eine Erweiterung des Strafgesetzbuches in Bezug auf Hasskriminalität. Diese Maßnahmen dienen auch

\* Streichung von Nummern.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de) - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de) - Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

dem Schutz betroffener Kommunalpolitiker, weil Hate Speech damit insgesamt effektiv bekämpft wird. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum und es muss klar sein, dass Straftaten in der digitalen Welt verfolgt werden.

Zu 2:

Der Bundesrat hat am 29.11.2019 auf Initiative von Rheinland-Pfalz einen Gesetzentwurf beschlossen, der vorsieht, dass auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ausdrücklich in den Schutzbereich des § 188 StGB fallen. Das ist sinnvoll und richtig. Bisher ging die herrschende Lehre davon aus, dass Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nicht durch § 188 StGB geschützt sind. Die Klarstellung ist daher notwendig, aber auch richtig, weil unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker diesen erhöhten Schutz brauchen. Der Gesetzentwurf muss nun im Bundestag behandelt werden.

Zu 3:

Es ist in der Anhörung deutlich geworden, dass eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene schlicht fehlt. Es ist aber notwendig, diesem Phänomen zentral zu begegnen. Andere Bundesländer haben solche Stellen längst eingerichtet. Diese Anlaufstelle muss so schnell wie möglich geschaffen werden. Aufgabe dieser Anlaufstelle ist die Beratung und Betreuung Betroffener, aber auch die Analyse der Gesamtsituation und die Prävention. Diese zentrale Stelle sollte auch die Strafverfahren begleiten, um insgesamt eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten. Durch diesen Überblick können möglicherweise Strukturen und Muster erkannt und aufgedeckt werden. Unbedingt notwendig ist dabei, dass die zentrale Stelle einen hohen Opferschutz gewährleistet. Sie sollte auch insbesondere im Bereich sexualisierter Gewalt tätig sein, von dem Kommunalpolitikerinnen betroffen sind.

Zu 4:

Es ist in der Anhörung auch deutlich geworden, dass die Ausstattung von Polizei und Justiz deutlich verbessert werden muss, um der Hasskriminalität effektiv zu begegnen. Die Stellen beim polizeilichen Staatsschutz müssen deutlich erhöht werden. Die Polizei muss in der Lage sein, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu schützen und entsprechende Straftaten zu verfolgen. Sowohl bei Polizei als auch bei den Staatsanwaltschaften muss sich eine Expertise herausbilden, um möglichst schlagkräftig zu sein. Ermittlungen im Bereich Hasskriminalität sind oft umfangreich und schwierig, aber daran darf die Strafverfolgung nicht scheitern. Auch Uwe Brandl, der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, ist der Ansicht, dass die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte besser ausgestattet werden müssten, um Fälle von Gewalt gegen Mandatsträger besser zu verfolgen. Hier ist die Staatsregierung in der Pflicht und muss die entsprechenden Haushaltsmittel einplanen.